



Brüssel, den 12. Mai 2016
(OR. en)

8646/16

JAI 354
ENFOCUSTOM 61
UD 96

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer BESCHLUSSES DES RATES betreffend den Beitritt der Republik Kroatien zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen

1. Die Akte über den Beitritt der Republik Kroatien¹ sieht eine vereinfachte Regelung für den Beitritt Kroatiens zu den von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Artikel 34 EUV (vormals Artikel K.3 EUV) oder Artikel 293 AEUV geschlossenen Übereinkünfte und Protokolle vor. Artikel 3 Absatz 4 der Beitrittsakte bestimmt dementsprechend lediglich, dass Kroatien den Übereinkünften und Protokollen aufgrund der Beitrittsakte beitrifft.
2. In Anhang I der Beitrittsakte sind die für den Bereich Justiz und Inneres relevanten Übereinkünfte und Protokolle aufgeführt.

Hierzu zählt das Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen².

¹ ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 21.

² ABl. C 24 vom 23.1.1998, S. 2. Zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2007 betreffend den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zu dem Übereinkommen (ABl. L 9 vom 12.1.2008, S. 21).

3. Die Kommission hat am 9. November 2015 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates betreffend den Beitritt der Republik Kroatien zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Neapel-II-Übereinkommen) vorgelegt (Dok. 14070/15 JAI 859 ENFOCUSTOM 225 UD 220).
 4. Das Europäische Parlament wurde am 1. Dezember 2015 vom Rat konsultiert und hat seine Stellungnahme am 28. April 2016 abgegeben.
 5. Der Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates betreffend den Beitritt der Republik Kroatien zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen ist von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden. Die überarbeitete Fassung ist in Dokument 8418/16 JAI 333 ENFOCUSTOM 59 UD 87 enthalten.
 6. *Der Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat wird daher ersucht, den Entwurf eines Beschlusses des Rates betreffend den Beitritt der Republik Kroatien zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1997 aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen (Dok. 8418/16 JAI 333 ENFOCUSTOM 59 UD 87) anzunehmen.*
-